

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/1508 —

Betr.: Bau der Elbebrücke in Neu Darchau

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Grill, Dr. Martens (CDU) vom 17. 5. 1991

Entgegen der Antwort auf die letzte Kleine Anfrage zur Verkehrsentschließung Nordostniedersachsen hat der niedersächsische Verkehrsminister offensichtlich doch die Notwendigkeit der Elbeüberquerung bei Neu Darchau als richtig angesehen.

Nach dem nunmehr vorgelegten Entschließungsantrag der Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen ist im Zuge der Prüfung und Planung eines Nationalparks Elbtalaue ein Planungsstopp von den beiden Koalitionsfraktionen gefordert worden.

Demgegenüber hat der Landtag in großer Übereinstimmung der Rückgliederung des Amtes Neuhaus zugestimmt, und die Landesregierung ist z. Z. dabei, die von allen Fraktionen geforderte schnelle Realisierung zur Rückgliederung durch einen Staatsvertrag mit Mecklenburg-Vorpommern zu betreiben. In diesem Zusammenhang wird es auch notwendig sein, das Amt Neuhaus verkehrsmäßig besser anzubinden. Dazu zählt auch eine Ablösung des derzeitigen Fährbetriebes, der in einem nicht unerheblichen Maße die Bürger bei ihren täglichen Lebensabläufen belastet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt, den von den Koalitionsfraktionen geforderten Planungsstopp ggf. auf die Planung der Elbebrücke in Neu Darchau anzuwenden?
2. Falls nein: Hält die Landesregierung im Zuge ihrer eigenen Rückgliederungsbemühungen betr. Amt Neuhaus eine erhebliche Beschleunigung der Planungen für notwendig, und wie wird sie diese ggf. umsetzen?
3. Wird sie Initiativen ergreifen, um in bezug auf die Elbequerung bei Neu Darchau auch beim Bund eine zeitlich schnellere Realisierung zu erreichen?
4. Hält sie es für möglich, die Planung bzw. den Bau dieser Brücke auch bei schnellstmöglicher Realisierung mit den Belangen des Naturschutzes und der Gewässerreinhaltung der Elbe in Einklang zu bringen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— 17 — 57.00 —

Hannover, den 22. 8. 1991

Eine neue Elbebrücke bei Neu Darchau würde etwa in der Mitte zwischen der vorhandenen Elbebrücke bei Lauenburg und der im Bau befindlichen Brücke bei Dömitz liegen

und die Distanz zwischen diesen Übergängen (rd. 60 km) halbieren. Neben überörtlichen Aspekten würde dadurch auch die verkehrliche Anbindung des östlich der Elbe liegenden Amtes Neuhaus an das Land Niedersachsen wesentlich verbessert werden können.

Die Landesregierung hat im November 1990 in ihrer Antwort auf die Frage Nummer 6 der Kleinen Anfrage betreffend „Anbindung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an das zu entwickelnde einheitliche deutsche Verkehrsnetz“ (Drs 12/189) ihre Bereitschaft bekundet, Wünsche nach einer weiteren Brücke über die Elbe im Bereich von Neu Darchau positiv aufzunehmen. Auch die Antworten der Landesregierung zu nachfolgenden Anfragen über Verkehrsprobleme in Nordostniedersachsen enthalten keine hiervon abweichende Aussagen.

Bereits Ende 1990 hat das Land den Bund auf die Notwendigkeit eines neuen Elbeüberganges bei Neu Darchau hingewiesen und sowohl diesen als auch den auf niedersächsischer Seite anschließenden Straßenabschnitt der Landesstraße 233 dem Bund zur Überprüfung mit dem Ziel der Aufnahme in den Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan gemeldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zur Zeit gibt es noch keine konkreten Planungen für eine Elbebrücke bei Neu Darchau.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Ja. Das Land wird als weiteren Schritt unverzüglich die Durchführung der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung einleiten, sobald der Bundesminister für Verkehr den Bedarf und die Dringlichkeit des Projektes im Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan festgeschrieben hat.

Zu 4:

Die Landesregierung geht davon aus, daß der Bau einer Elbebrücke bei Neu Darchau — abgesehen von unfallbedingten Ereignissen — die Gewässerqualität der Elbe — wenn überhaupt — nur unwesentlich beeinträchtigt. Die Belange des Naturschutzes werden in einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht werden, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

In Vertretung

Kappert